

SVBI 9/2009 - Amtlicher Teil

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen RdErl. d. MK v. 16.7.2009 – 15-80 001/3 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 9.2.2004 (SVBI. S. 128)

1. Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 3.3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Worte „11. Schuljahrgang“ durch die Worte „in der Einführungsphase im 13-jährigen Bildungsgang“ ersetzt.
 - b) Satz 5 und Satz 6 werden gestrichen.
 - 1.2 In Nummer 3.4 werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 bis 6 angefügt:
„In Abweichung von Satz 1 sollen in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 einmal gebildete Klassen nach den Vorgaben der Nummer 3.1 nach jedem Schuljahr verändert werden. Davon ausgenommen sind die Übergänge vom 3. zum 4. Schuljahrgang des Primarbereichs und vom 9. zum 10. Schuljahrgang an Gymnasien, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und den entsprechenden Schulzweigen an den Kooperativen Gesamtschulen. Einmal veränderte Klassen sollen im darauf folgenden Schuljahr nicht erneut verändert werden. Davon ausgenommen ist der Übergang vom 9. zum 10. Schuljahrgang an Hauptschulen, Hauptschulzweigen an den Kooperativen Gesamtschulen und an den Förderschulen Schwerpunkt Lernen.“
2. Dieser RdErl. tritt mit dem Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.

Erlass zur Änderung des Erlasses Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen (Abdruck aus Nds. MBl. S. 733)

RdErl. d. MK v. 8.7.2009 – 25-80 009 – VORIS 22410

Bezug: RdErl. d. MK v. 9.6.2007 (SVBI 7/2007, S. 241), VORIS 22410I

Abschnitt I des Bezugserlasses wird mit Wirkung vom 1. 8. 2009 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der Nummer 2.10 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es wird die folgende neue Nummer 2.11 eingefügt:
„2.11 Nummer 6.2 Abs. 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass dieser in den Schuljahrgängen 5 bis 7 in allen Fachbereichen und Fächern mit Ausnahme der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache durchgeführt werden kann.“
 - c) Die bisherige Nummer 2.11 wird Nummer 2.12.
2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der Nummer 3.9 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es wird die folgende neue Nummer 3.10 eingefügt:
„3.10 Nummer 7.2 Abs. 2 Satz 2 mit der Maßgabe, dass dieser in den Schuljahrgängen 5 bis 7 in allen Fachbereichen und Fächern mit Ausnahme der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache durchgeführt werden kann.“
 - c) Die bisherige Nummer 3.10 wird Nummer 3.11.
3. Nummer 19 wird gestrichen.
4. Die bisherige Nummer 20 wird Nummer 19.

Bekanntmachungen des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

II. Neue Kurse im Programm des NiLS

Kooperation Schule-Fahrschule: „Führerschein-AG mit Begleitetem Fahren ab 17“

Ziele und Inhalte

In Hinblick auf die starke Beteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer an Unfällen sollten auch in der Schule Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer verantwortungsbewussten Einstellung im Straßenverkehr und zur Senkung der besonderen Unfallrisiken von Fahranfängern beitragen.

Eine Verknüpfung des Themas Mobilität (Verkehrserziehung) mit der Fahrausbildung nach den Vorschriften des Fahrlehrergesetzes bietet Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden in der Veranstaltung gemeinsam in das „Integrative Konzept zur Senkung der Unfallrate junger Kraftfahrer“ eingewiesen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten u. a. standortspezifische Voraussetzungen in das Programm ein, setzen Schwerpunkte und legen organisatorische Strukturen für die Umsetzung der „Führerschein-AG“ an ihren Schulorten fest.

Teilnehmerkreis

Lehrerinnen und Lehrer mit Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Kl. 3), die im Sekundarbereich I oder II (ab 10. Schuljahr) unterrichten, sowie Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer müssen eine besondere Einweisung in Moderationstechniken (Aufbauseminar für Fahranfänger ASF) vorweisen. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 100 Euro ist nach Kursanmeldung bzw. -einladung zu entrichten.

Anmeldung und Kontakt

Veranstaltungsnummer: 09.44.04

Veranstaltungstermin: 27.10.2009

Veranstaltungsort: NiLS, 31134 Hildesheim, Keßlerstraße 52, Raum Kerschensteiner (Neubau)

Online-Anmeldung: <http://vedab.nibis.de/veran.php?vid=37060>

Anmeldeschluss: 25.9.2009

Fahrtkosten: Die Fahrtkosten können vom NiLS nicht übernommen werden.

Leitung: Wolfgang Mörber, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 77,

Mobil: 01 75 / 4 03 43 95, E-Mail: moerber@nils.nibis.de

Tagung: Das chronisch kranke Kind im Sport, in Kindergarten, in Schule und im Verein

Schwerpunkt: Kinder im Übergang von der KiTa zur Grundschule (Brückenjahr)

Aktionsplan 2007-2010: Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente

Die dritte Fachtagung zum o. g. Thema findet im Rahmen des Aktionsplans „Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente“ statt und hat eine besondere Ausrichtung auf Kinder im Brückenjahr.

Bewegung gilt als zentraler Schutzfaktor für unser Gesundsein und -bleiben. Alle Kinder sollen deshalb ihren Möglichkeiten entsprechend in Kita, Grundschule und Freizeit gefördert werden. Einige bedürfen dazu besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge. Oftmals werden sie aber aus falsch verstandener Fürsorge der Erziehungsberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte sowie Übungsleiterinnen und -leiter von sportlichen Aktivitäten oder spielerischer Bewegung fern gehalten.

Im Verlauf der Arbeitstagung erläutern Fachleute aus Medizin und Sport Möglichkeiten, aber auch Grenzen von Sport und Bewegung chronisch kranker Kinder. Beratungs- und Unterstützungssysteme wie z. B. Selbsthilfegruppen stellen ihre Angebote vor. Fragen des Datenschutzes finden ebenso wie die sonstige rechtliche Lage Berücksichtigung.

Ziele

Dem Erfahrungsaustausch und den Fragen der Teilnehmenden soll ein breiter Raum eingeräumt werden. Außerdem können sich Kindertagesstätten und Grundschulen mit Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten vertraut machen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich besonders an Beratungsteams im Brückenjahr, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte aus Schulen im Projekt Brückenjahr und ihren assoziierten Kindertagesstätten, Übungsleiterinnen und -leiter aus Vereinen sowie Interessierte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sport, Wissenschaft und Politik, Träger von Kindertagesstätten.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung erfolgt in Kooperation des NiLS mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.. Die Anmeldung sowie die Zahlung der Teilnahmegebühr (s. u.) nimmt die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. entgegen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro inkl. Verpflegung sowie Tagungsunterlagen und ist im Voraus zu zahlen. Reisekosten werden nicht übernommen.

Weitere Informationen zu den Anmeldebedingungen finden Sie unter www.gesundheit-nds.de.

Veranstaltungsnummer: 09.44.61

Veranstaltungstermin: Mittwoch, 28.10.2009

Veranstaltungsort: Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Anmeldeschluss: 25.9.2009

Online-Anmeldung (extern): <http://vedab.nibis.de> mit der Veranstaltungsnummer 09.44.61

oder direkt per E-Mail: Angelika.Maasberg@gesundheit-nds.de

Ansprechpartnerinnen:

Angelika Maasberg, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Tel.: 05 11 / 38 81 18 92, E-Mail: angelika.maasberg@niedersachsen-nds.de und Julia E.-M. Behrens, Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67, E-Mail: julia.behrens@nils.nibis.de